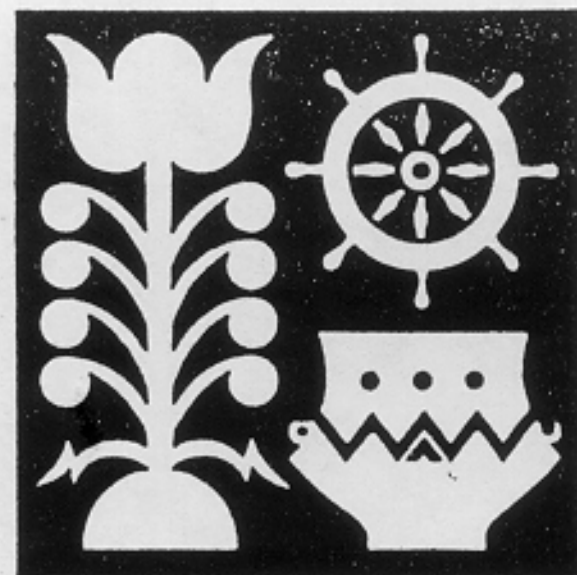


NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Januar 1980
Nr. 361



Ringstedt im Blickpunkt der Forschung

Stößt Renovierung der Kirche auf Stiftergrab? – Dem Gründer auf der Spur

Anfang Januar 1980 begannen in der Ringstedter Kirche unter der fachkundigen Leitung des Architekten Becker vom Bremerhavener Amt für Bau- und Kunstpflege der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers gründliche Renovierungsarbeiten. Wegen der kirchen-, kunst- und landesgeschichtlichen Bedeutung gerade dieses Gotteshauses zog die reformierte und lutherische Simultangemeinde schon während der Planung als zuständige Vertreter der Bau- und Bodendenkmalpflege den Bezirkskonservator Dr.-Ing. von Osterhausen und den Kreisarchäologen Dr. Aust hinzu. So mußte über verschiedene bauliche Veränderungen wie auch über die Behandlung kunsthistorisch wertvoller Reste von Wandmalereien aus dem frühen 13. Jahrhundert entschieden werden, die sich unter einem Dutzend Farbschichten befinden und nur zu einem kleinen Teil sichtbar sind.

Die Archäologen wurden auf den Plan gerufen, weil man wegen des Einbaus einer Fußbodenheizung auch in die Tiefe gehen muß und damit unvermeidlich in den Bereich möglicher Vorgängerbauten sowie bekannter und unbekannter Bestattungen im Kirchenschiff gerät. Damit eröffnen sich einzigartige Möglichkeiten für die hiesige Mittelforschung, die in den letzten Jahren durch die Grabungen im Pfarrhof Flögeln und in der Wüstung Dalem durch das Niedersächsische Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung Wilhelmshaven sowie durch den Wiederaufbau der Burg Bederkesa einen großen Aufschwung erlebte, aber auch viele ungelöste Fragen aufwarf.

Große Verdienste um die Aufhellung der jüngeren Kirchengeschichte Ringstedts erwarb sich vor allem Pastor Göhler mit mehreren Veröffentlichungen, zum Teil in den Jahrbüchern der Männer vom Morgenstern. Im Stillen beschäftigte sich außerdem seit Jahren eine Arbeitsgemeinschaft interessierter Heimatforscher intensiv mit siedlungs- und familiengeschichtlichen Fragen des Ortes Ringstedt. Albert Krooß, Ringstedt, Hermann Claussen, Köhlen, August Pech, Langen, Dr. Ernst Koethke, Elm, und Adolf Krönke, Harsefeld, sammelten oder lieferten wichtiges Material, das für jede weitere Forschung eine unverzichtbare Grundlage darstellt. Dieses Material und die geplante Renovierung lösten schon vor Baubeginn ein Forschungsprogramm aus, in dessen Verlauf Diplom-Geograph Dr. Lade, Hechthausen, und Grabungstechniker Claussen rund um die Ringstedter Kirche zahlreiche Bohruntersuchungen vornahmen, um der eigentümlichen Form und Lage des Kirchhügels auf die Spur zu kommen.

Wenn nun der Landkreis Cuxhaven seine archäologischen Fachkräfte vorrangig in Ringstedt einsetzt und das Niedersächsische Landesin-

stitut für Marschen- und Wurtenforschung Wilhelmshaven unter Professor Dr. Schmid jede erdenkliche Hilfe leistet, so ist das darin sichtbare Interesse der archäologisch-historischen Landesforschung an Ringstedt und an einem eventuellen Stiftergrab in der Kirche nur verständlich, wenn man die geschichtlichen Vorgänge im Elbe-Weser-Dreieck in der noch so wenig erforschten Zeit zwischen etwa 1000 und 1300 berücksichtigt. Die bekannten geschichtlichen Ereignisse und die sich daraus für Ringstedt ergebenden Möglichkeiten hat unser Mitglied Gerrit Aust, Universität Hamburg, in aller Kürze zusammengefaßt. Seine folgende Übersicht mußte vor Beginn der Untersuchungen im Ringstedter Kirchenschiff verfaßt werden:

War Ringstedt ein Rittersitz?

Die älteste und bedeutendste Kirche zwischen der Geeste und Altenwalde war die Dionysiuskirche von Debstedt, die wahrscheinlich zur Zeit Karls des Großen um 800 gegründet wurde.

Wegen ihrer eigentümlichen Lage ist bei der Ringstedter Kirche ein so hohes Alter nicht anzunehmen. Das Gebäude steht auf einer künstlichen Aufschüttung in der Geestenederung. Der Graben zwischen diesem Hügel und dem Geestabhang wurde bereits vor langer Zeit zugeschüttet, da sich auf der Füllung alte Hofstellen befinden.

Im Elbe-Weser-Gebiet gibt es viele ähnliche Anlagen, doch auf keiner

steht eine Kirche. Die vergleichbaren Erdhügel waren zum größten Teil kleine Fluchtburgen des 12. bis 15. Jahrhunderts und trugen nur einen Turm.

Wenn wir nun vermuten, daß sich unter dem Kirchplatz ein Turmhügel, eine sogenannte Motte, verbirgt, kann die Anlage für einen Adelshof im Dorf Ringstedt gebaut worden sein. Erst nach Zerstörung oder Abriß des Turms hätte die Kirche errichtet werden können. Für ein Gotteshaus wären dann die schützenden Trenngräben nicht mehr nötig gewesen und aufgefüllt worden.

Obwohl es im besonderen zu Ringstedt keine schriftliche Überlieferung zum Alter des Dorfes und der Kirche gibt, muß ein so seltsamer Vorgang in einem Zusammenhang mit bekannten größeren Ereignissen stehen.

Vor den ersten Ausgrabungsergebnissen stellen sich dem Historiker folgende Fragen:

1. Aus welcher Zeit kann die Anlage frühestens sein, und wer hat den Kirchhügel – vielleicht als Motte – erbaut?
2. Wer waren die Herren von Ringstedt?
3. Wann und warum haben sie ihren Wohnsitz verlassen?
4. Wer war der Stifter der Kirche und mächtig genug, die große Börde Debstedt zu teilen?

Schon im 13. Jahrhundert nahm Ringstedt eine besondere Stellung ein. Es war Gerichtsort der Börde

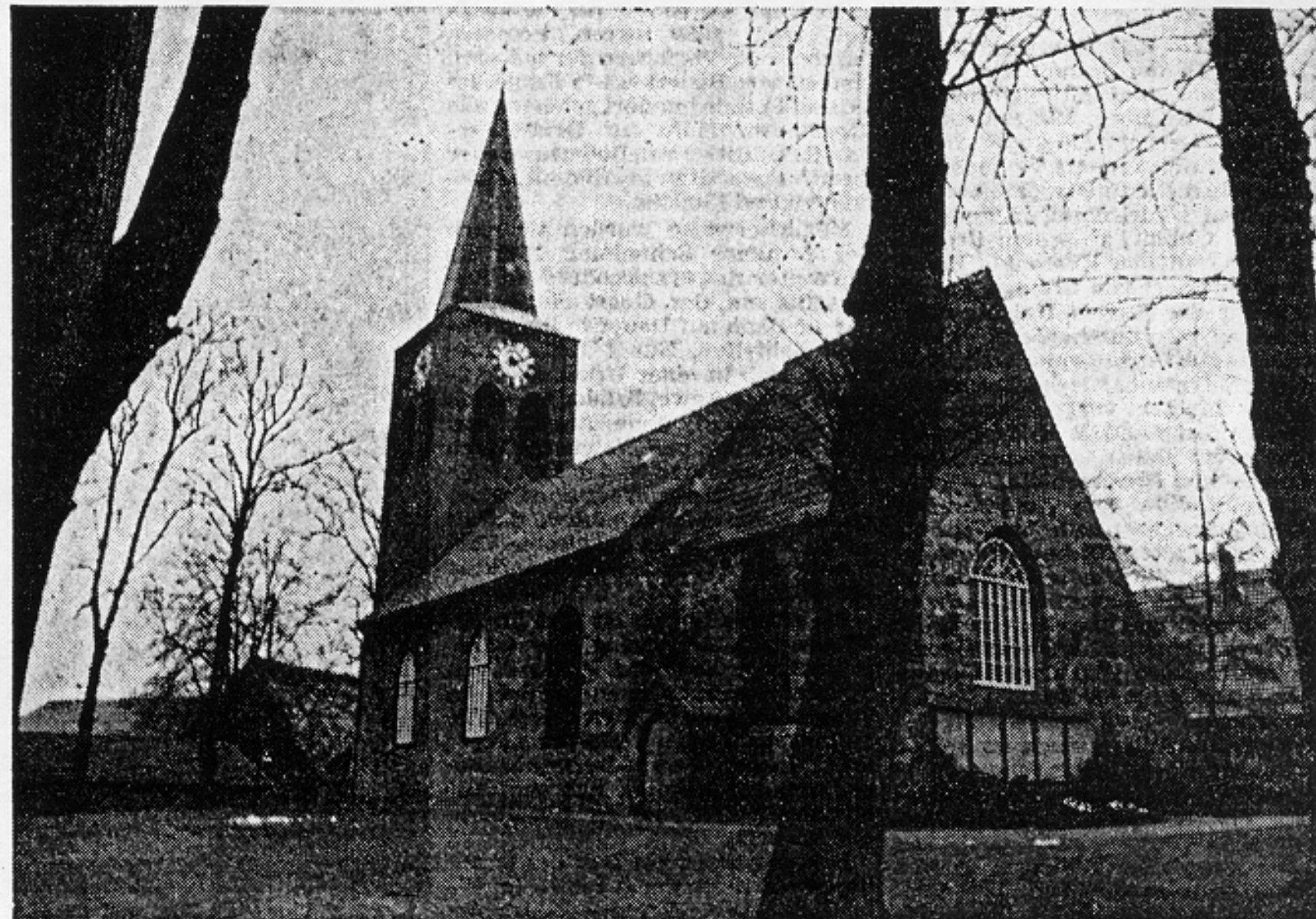
und Mittelpunkt eines großen Kirchspiels, zu dem bis spätestens 1295 auch Bederkesa und Flögeln gehörten. Das Kirchspiel Elmlohe wurde 1346 von der Mutterkirche Debstedt getrennt und kam im 16. Jahrhundert zur Börde Ringstedt.

Nach Schätzungen von Kunsthistorikern soll das heutige Gebäude in seinen älteren Teilen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen. Vor dem Feldsteinbau kann eine Holzkirche an der Stelle gestanden haben.

Die Pfarre war erzbischöflich, d. h. sie unterstand dem Archidiakon von Hadeln und Wursten. Das Pfarrbesetzungsrecht unterlag keinem adeligen Patronat wie die Eigenkirchen der Ritter in Flögeln, Bederkesa und Elmlohe.

Das Gogericht wurde ursprünglich in Ringstedt abgehalten, bis es im 15. Jahrhundert vor den Burgdamm in Bederkesa verlegt wurde. Erbrichter waren in Ringstedt, wie auch in Debstedt und Lehe, die Herren von Bederkesa. Ob sie als Lehnleute diese eigentlich gräflichen Rechte schon vor 1200 ausübten, ist unbekannt. Der erste Ritter, der sich nach seinem Wohnsitz „von Bederkesa“ nannte, war ein Marquard im Jahre 1159. Er und seine Vorfahren standen schon 1106 und 1123 in den Diensten des Erzbischofs. In dieser frühen Zeit trug jedoch keiner einen Ortsnamen als Familienbezeichnung, was erst mit der großen Zunahme

Fortsetzung Seite 2



8 Groschen Strafe für Zerstörung von Nestern

Alte Langener Chronik berichtet über „Verhinderung von Missetaten in Wald und Flur“

Das heute so arg strapazierte Wort „Umweltschutz“ ist, seinem Inhalt nach, gar nicht so neu wie gemeinhin angenommen wird.

Sehen wir uns ein wenig in der Historie unserer Umgebung um, so brauchen wir nicht weit zu gehen.

Schon vor rund 125 Jahren wußte man um dieses Problem. Es waren Sachinhalte, die uns auch noch heute, in größerem Umfang allerdings, Gedanken abverlangen.

Kein Geringerer als der schon so oft bemühte Lühr Immen, langjähriger Eidgeschworener und Gemeindevorsteher von Langen, hat – wie konnte es bei seinem vielseitigen Interesse und bei seiner geistigen Beweglichkeit anders sein – neben anderen Gebieten auch dieses Thema berührt. Seine Aufzeichnungen stammen vom 30. Dezember 1853.

Nun hat man wohl damals schon gewußt, daß es wenig Sinn hat, stets und unentwegt, ohne Konsequenz, nur mit erhobenem Zeigefinger, an den guten Willen, an Einsicht und Vernunft des Menschen zu appellieren.

Gar zu gut kannte man schon damals die Empfindlichkeit des Menschen am Geldbeutel: Erst beim Angriff auf ihn werden die meisten Menschen munter.

In Erkenntnis dieser Tatsache setzte sich Lühr Immen mit seinem Gemeindeausschuß – so hieß der „Rat“ damals – zusammen, um über die Verhinderung von Missetaten in Wald und Flur zu beraten, zu Konsequenzen zu kommen und damit sel-

bige Missetaten zugunsten des „Umweltschutzes“ zu verhindern.

Im „Gesetz der Landgemeinden vom 4. 5. 1852“ waren zwar die Strafbestimmungen der Flur- und Feldmarkpolizei schon aufgeführt, doch die genügten dem Lühr Immen nicht. So wurden 13 Paragraphen, unterzeichnet von 14 Gemeindevertretern, diesen Bestimmungen hinzugefügt (25. 9. 1853), sie wurden durch das Königl. Amt Lehe bestätigt und am 31. 10. 1853 zur „allgemeinen Kunde und Nachachtung“ gebracht.

Dies, von den Gemeindevätern zusätzlich beschlossenen Paragraphen beziehen sich auf verschiedene Dinge: Sie reichen von der Vogelnestzerstörung über das Blumensammeln bis zu streunenden Hunden und zur Verkehrsbehinderung.

Dazu einige Beispiele.

So heißt es im § 5: „Auf Gemeinde Grund und Boden darf Niemand seine Sachen hinlegen und dadurch den Verkehr zu beschränken oder zu hemmen. Bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 4 ggr.“

Muß sich dem Leser nicht ein Schmunzeln auf tun? Damalige Verkehrssituation: Gelegentlich Pferdegesspanne, Handwagen oder Schiebkarre. Angenommene Geschwindigkeit: 3-5 Stundenkilometer.

Und weiter: Die Besitzer von wild im Feld umherstreunenden Hunden mußten ebenfalls mit einer Geldbuße bis 4 ggr rechnen.

Das Beschädigen der Singvögelnester wurde schon teurer. § 3 besagt: „Wer die Nester der Singvögel beschädigt, die Eyer oder die Jungen

herausnimmt, hat eine Geldstrafe bis 8 ggr. verwirkt“.

Einen Thaler gar kostete das Blumensammeln von Kindern und Erwachsenen vor der Ernte.

Ebenfalls zu zahlen und den verursachten Schaden zu regulieren hatte derjenige, der das Moorbrennen zu dem Zeitpunkt unternahm, zu dem der Roggen in der Blüte stand und der Rauch nach dem Felde „hinhörte“.

In § 12 wurde den Sperlingen („Dachfinken“) der Kampf angesagt. Sie führten auf den Feldern zu großen Schäden. Zu ihrer Verminderung sei „auf Lieferung der Sperlingsköpfe möglichstste Sorge zu tragen“.

Die insgesamt 13 Paragraphen, die auch noch Federvieh, Wucherblumen und Entwässerung zum Inhalt hatten, können sich auch heute noch als „Grundgesetz“ empfehlen. Natur- und Umweltschützer sollten sie als Arbeitsgrundlage und Denkanstoß benutzen. Sie brauchen sie nur auf unsere Zeit abzustimmen. – Erneuter Beweis: Alles schon einmal dagewesen!

Das Königlich Hannoversche Amt Lehe hat am 20. 10. 1853 die Polizeistrafen „zur fernerer Bekanntmachung in der dortigen Gemeinde“ bestätigt und mitgeteilt, daß „die am 25. v. M. von den dortigen Gemeinde-Ausschüsse beschlossenen Strafbestimmungen für die Dorfschaft und Feldmark Langen, Amtsseitig hiermit bestätigt und genehmigt werden.“

Jahre später: Am 11. Juni 1858 er-

scheint zum Thema „Hund“ eine beachtenswerte Ergänzung, unterzeichnet vom Königlich Hannoverschen Amt Lehe, Regierungsrat Schönian. (Schönianstraße-Bremerhaven.) Nach ihr wurde auf Antrag der Amtsversammlung angeordnet, daß „vom 1. May bis zum 1. November die Hunde, welche auf den Straßen und sonstigen öffentlichen Wegen umherlaufen, mit einem gehörig gefestigten Maulkorb oder wenigstens mit einem das schnelle Laufen verhindernde starken Knüttel versehen sein müssen.“

(In Wien muß heute jeder freilaufende Hund einen „Beißkorb“ tragen.)

Anmerkung von Schönian: „...Zugleich werden die Vorschriften des Polizeistrafgesetzes... wegen des Umherlaufen bissiger Hunde, der Sicherung der mit Zeichen der Tollheit versehenen Hunde und der sofortigen Anzeige eingetretenen Tollheit in Erinnerung gebracht.“

Schlußergebnis: „Nachdem nun sämtliche Gemeindeglieder bei 4 ggr Strafe eingeladen worden waren durch einen Boten von Haus zu Haus, sind vorstehende Strafbestimmungen in der heutigen Gemeindeversammlung vorgelesen und mit der hinzu gesetzten Warnung bekannt gemacht worden, das künftighin mit unnachsichtiger Strenge darauf gesehen werden solle.“

So geschehen Langen, den 18. Juni 1858

L. Immen, Gemeindevorsteher.
Die Originalschrift von Lühr Immen befindet sich im Ortsarchiv Langen.

Ringstedt...

Fortsetzung von Seite 1

ritterlicher Dienstleute Mitte des 12. Jahrhunderts aufkam.

Den Stammsitz der Familie kennen wir also nicht. Alle befestigten Orte in ihrer späteren Grundherrschaft kommen dafür in Frage: Der Holzburgurger Wall, die Pipinsburg, der Büllmersberg bei Sievern und eben die Ringstedter Motte.

Wenn wir vor etwa 1230 einen außergewöhnlichen Anlaß für den Bau der Ringstedter Kirchenanlage suchen, fallen gerade die Auseinandersetzungen der Erzbischöfe mit den Grafengeschlechtern des 11. und 12. Jahrhunderts auf.

Im Jahre 1063 übertrug Kaiser Heinrich IV. der Bremer Kirche den Königshof Lesum mit allen dazugehörenden Rechten. Die Schenkung umfaßte nicht nur die große Anzahl von 700 Hufen, sondern vielmehr alle königlichen Nutzungsrechte zur Rodung und Neusiedlung in dem gesamten Gebiet zwischen Bremen und der Hadelner Küste. Für Erzbischof Adalbert von Bremen, der als Erzieher des jungen Kaisers diese Übertragung durchgesetzt hatte, war das der Beginn einer weltlichen Herrschaft seiner Kirche. Er und seine Nachfolger vergrößerten ihre Macht zunehmend durch die Besiedlung der ihnen zugesprochenen Marsch- und Bruchgebiete.

Diese Politik zum Aufbau einer Landesherrschaft bedrohte aber die Rechte der alten Grafenfamilien der Northheimer, der Stader Udonen und der Billunger. Gerade die letzteren hatten umfangreichen Besitz an der Unterweser und bildeten als Herzöge von Sachsen eine starke Gegenpartei gegen die kirchlichen Machtansprüche.

So ließ Adalbert noch im selben Jahr zur Sicherung der neuerworbenen Güter zahlreiche Burgen anlegen, die er mit Dienstleuten besetzte.

Die empörten Billunger griffen schon im folgenden Jahr 1064 Bremen an und zerstörten alle erzbi-

schöflichen Burgen. Es ist möglich, daß die Motte von Ringstedt dazu gehört hat. Vielleicht hatte der Erzbischof bald nach der Zerstörung eine Kirche auf dem Burghügel errichten lassen, um zu verhindern, daß sich die Grafen an diesem Punkt festsetzten. Die in einer Reihe vor der Ringstedter Kirche neuangelegten Vollhöfe könnten mit ihren Zehntabgaben die Versorgung der Pfarre übernommen haben. Außerdem war der Erzbischof der einzige, in dessen Macht es lag, das große Kirchspiel Debestedt und damit die Börde zu teilen.

Als Burgmannen von Ringstedt, auch wenn sie es nur für die kurze Zeit nach 1063 waren, kommen durchaus die Vorfahren der späteren Herren von Bederkesa in Frage. Im 13. und 14. Jahrhundert gehörten alle Ringstedter Höfe zur Grundherrschaft der Ritter von Bederkesa oder ihrer Verwandten in Alfstedt, Fickmühlen und Elmlohe.

Möglicherweise wurden sie nach der Lesumer Schenkung 1063 als Verwalter des erzbischöflichen Königsguts auf der Geest eingesetzt, das sie dann auf Dauer in ihrer Gewalt behielten. Nur 4 Jahre zuvor finden sich in einer Urkunde Adalberts von 1059 zwei Brüder Friedrich und Marquard, ohne Angabe von Amt, Funktion und Wohnsitz. Durch ihren hohen Platz in der Rangfolge und den seltenen Vornamen Marquard kann man vermuten, daß es sich um die ältesten bekannten Vorfahren der Herren von Bederkesa handelt.

Ein älteres Datum als 1063 für die Kirche von Ringstedt ist unwahrscheinlich, weil die Anlage von Turmhügeln in Sachsen vor dem 12. Jahrhundert nicht üblich war. Die ersten sogenannten Motten kamen im 11. Jahrhundert in der Normandie auf und verbreiteten sich von dort allmählich über die Küstengebiete der Nordsee.

Denkbar wäre ein Bau der Motte durch die Normannen selbst. Im Elbe-Weser-Dreieck wurde jedoch bis-

her nur eine Wikingersiedlung mit einer Motte, auf dem Galgenberg bei Sahlenburg, nachgewiesen. In diesem unwahrscheinlichen Falle könnte der Kirchhügel von Ringstedt vor dem Jahre 1000 errichtet worden sein, vielleicht sogar gleichzeitig mit der Pipinsburg nach 987, nach den

großen Christenvertreibungen aus Dänemark.

Alle diese Fragen werden erst eine Antwort finden, wenn die Grabung in der Ringstedter Kirche – bei guten Erhaltungsbedingungen – datierbare Funde zutage bringen sollten.

Gerrit Aust



Dr. Lade während einer Bohrung vor der Kirche

Wieder mal Regulierung mit der Flinte?

Absoluter Greifvogelschutz auch weiterhin erforderlich

Nun werden wir sie bald wieder in größeren Stückzahlen – manchmal in „Schwärmen“ von 20-30 Exemplaren – auf unseren Weiden und kahlen Feldfluren beobachten können. Im gleitenden Segelflug, auf Weidepfählen ansitzend oder im schwerfälligen Rüttelflug halten sie nach ihrem Hauptbeutetier, der Feldmaus, Ausschau.

Gemeint sind die Ansammlungen von Mäuse- und Rauhußbussarden, die während der Winterperiode alljährlich in mehr oder minder starker Konzentration in Geest und Marsch auszumachen sind.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird dann öfter wieder der Ruf nach einer Regulierung der „gefiederten Raubritter“ mit der Flinte laut, obgleich seit Jahren bundesweit alle Greifvögel unter Naturschutz stehen. Der Ausspruch „Wat een krumm Snobel um scharpe Krallen het, dat mutt wech!“ findet leider noch immer offene Ohren.

Eigentlich dürfte dieser Artikel gar nicht mehr erforderlich sein. Zu oft ist schon von wesentlich kompetenterer Seite auf die unbedingte Notwendigkeit des totalen Greifvogelschutzes (von ganz wenigen berechtigten Ausnahmen abgesehen) hingewiesen worden.

Wer aber auch zwischen den Zeilen der Zeitungsnachrichten zu lesen vermag, dem wird sich, ebenso wie mir, die Notwendigkeit dieses Berichtes regelrecht aufdrängen.

Schlagzeilen wie „Strecke des Niederwildes gering – Überhandnehmen des Raubwildes“, „Gefiedertes Raubtier nimmt überhand“, „Zahlreiche Beutegreifer u. a. entscheidende Ursachen für geringe Niederwildbestände“ ... sprechen eine beredte Sprache und zeigen meiner Meinung nach einen deutlichen Trend an. Nur gut, daß nur wenige Jagdberechtigte ins gleiche Horn blasen. Nachdem Luchs, Bär und Wolf ausgerottet wurden, der Uhu nur noch in geringen Beständen vorhanden ist (die sich allerdings langsam wieder erholen), soll es nun auch wieder unseren letzten Regulatoren in unserem schon so kranken Naturhaushalt an den Kragen.

Nicht selten sieht man auch weiterhin die Greifvögel nur als reine Nahrungskonkurrenten des Menschen an, ohne daran zu denken, daß sich erst durch die natürliche Auslese der Greifvögel ein gesunder Niederwildbestand entwickeln kann.



Kurz vor dem Ausfliegen

Noch nie ist eine Tierart durch „räuberisch lebende“ Tiere ausgerottet worden. Der Mensch als „Regulator“ hat dagegen schon manches geschafft. Natürlich vermag ein ausgewachsenes Habichtweibchen einen großen Feldhasen zu schlagen oder einen Fasan im Flug zu erbeuten, und da, genau an diesem Punkt, hört für viele die Daseinsberechtigung eines Greifes auf. Ja, wenn er sich mit Mäusen begnügen würde.

Damit wären wir wieder beim Thema Mäusebussard angelangt. Leider gibt es hier, selbst bei natur-

kundlich Interessierten, viele Unklarheiten. Da kann man dann bei uns im Winter kein Zusammenziehen der Bussardbestände beobachten; statt dessen wird verallgemeinert: „Heute habe ich wieder viele ‚Raubvögel‘ gesehen.“ Doch ist vielen nicht bekannt, daß ein Großteil der bei uns im Winter anwesenden Bussarde reine Wintergäste sind, die, aus dem hohen Norden kommend, den noch reichlicher gedeckten Tisch unserer weiten Feldfluren wohl zu schätzen wissen, und die im Frühjahr wieder in ihre Brutgebiete zurückkehren. So sind zum Beispiel alle Rauhußbussarde in unserer Gegend nur im

Winter zu beobachten. Wen kann es dann verwundern, wenn in dieser Jahreszeit der Bussard bei uns wesentlich häufiger auftritt, zumal ein Teil des eigenen Bestandes den Winter ebenfalls bei uns verbringt. Dazu kommt noch, daß dem Bussard Beutetiere angedichtet werden, deren er auf Grund seiner Jagdweise und seiner fehlenden Grundschnelligkeit nie habhaft werden kann. Ich habe jahrelang Bussardhorste während der Brutzeit kontrolliert. Die Hauptbeutetiere sind und bleiben Kleinnager. Nur einmal fand ich Teile eines Fasanes in einem Nest. Da der Bussard aber auch Aas verfüttert, wäre dieser Fund für mich noch kein Beweis. Keineswegs ist der Mäusebussard in der Lage, eine Taube in der Luft zu greifen.

Natürlich gibt es – Gott sei Dank – nicht nur Bussarde in unserer näheren Umgebung. Bedingt durch unsere Restbestände an Mooren, unsere Waldgebiete und freien Feldfluren, häufig durchsetzt von kleinen Feldgehölzen, bedingt aber auch durch das Fehlen weiterer Industriegebiete, kann man bei uns neben den häufigsten Greifvogelarten (Mäusebussard, Turmfalke) noch manche ornithologische Kostbarkeit zu Gesicht bekommen. So treten Habicht, Sperber, Wespenbussard, Rohr- und Wiesenweihe, wenn auch nur in kleinen Beständen oder als Einzelpaare, in unserer engeren Heimat als Brutvögel auf (Siehe auch Panzer-Rauhe: „Die Vogelwelt an Elb- und Wesermündung“, Verlag der Männer vom Morgenstern in Bremerhaven).

Diesen Sommer brütete in der Ankeloher Feldmark ein Baumfalkenpärchen, eine besondere Rarität in unseren Breiten. Es hatte sich für diesen Zweck – Falken sind nicht in der Lage, ein eigenes Nest zu bauen – ein gut erhaltenes Rabenkrähennest in einer Schwarzerlengruppe ausgesucht. Aus dem Dreiergelege wurde ein Junges großgezogen. Es war immer wieder ein herrlicher Anblick, unseren schnellsten Vogel bei der Jagd zu beobachten.

Ich kann nur hoffen, daß es auch weiterhin möglich sein wird, Derartiges zu erleben.

Geschädigte Umwelt und immer eingengtere Lebensräume belasten unsere Greifvögel schon genug. Wir müssen dafür eintreten, daß die Restbestände dieser herrlichen Vögel unseren vollen Schutz genießen, und wir ihnen, wo möglich, helfend entgegenkommen, z. B. indem wir ihnen im Winter Futterplätze anlegen.

Dietmar Brill



Ca. 4 Tage altes Baumfalkenjunges

Kann jemand sein eigener Onkel sein?

Als der Frankfurter Ratsherrensohn und spätere Bürgermeister Johann Friedrich Armand von Uffenbach im August 1728 auf einer Reise durch Hessen und Niedersachsen eine ihm bekannte Beamtenfamilie in Wolfenbüttel besuchte, erzählte ihm der Lehnrat Johann Georg Burckhard, „daß er nunmehr seines älteren Bruders Tochtermann seye, inmaßen voriger die Mutter und er derselben Tochter, nemlich ein Vor- oder Stiefkind seines Bruders, geheurathet“. Es dürfte nicht nur den Familienforscher reizen, sich hier die verwandtschaftlichen Auswirkungen vor Augen zu führen.

Johann Georg Burckhard ist also mit der Heirat der Postmeisters-tochter Anna Sophia Pollich der Schwiegersohn seines Bruders, des späteren Leibmedikus Dr. Johann

Henrich Burckhard, und seiner Schwägerin geworden. Die Ehefrau des Lehnrats ist nun die Schwägerin ihrer Mutter und damit auch zugleich die Tochter ihrer Schwägerin, also ihre eigene Nichte. Der Vater des Lehnrats aber ist der Stiefgroßvater seiner Schwiegertochter oder der Schwiegervater seiner Stiefenkelin.

Noch verwirrender wird die Verwandtschaft, denkt man an die Kinder des jüngeren Ehepaars. Sind doch dessen Söhne sowohl die Enkel als auch die Stief-Urenkel ihres Großvaters und damit schließlich ihre eigenen Onkel zweiten Grades, und die Töchter wären ihre eigenen Tanten...

Vor weiteren Überlegungen in dieser Richtung sei hiermit ausdrücklich gewarnt! Helmut Zimmermann

Heilkräftiges Quellwasser befreite von den Schmerzen

Man kurte schon 1725 in Bederkesa

Seit dem Erscheinen des 3. Heftes der Burggesellschaft Bederkesa ist einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, daß man nicht erst seit einigen Jahren in Bederkesa Kurbäder nehmen kann.

Bereits 1904 gab es in der ehrwürdigen Burg eine veritable Kuranlage, deren Mittelpunkt allerdings lediglich aus einem Waschkessel und einigen Holzbottichen bestand. Über Kurversuche in weiter zurückliegenden Zeiten ist jedoch so gut wie keinem Einwohner des Fleckens etwas bekannt. Akten (Rep. 74 Lehe Dom Fach 280 Nr. 4) im Staatsarchiv Stade geben aber über eine erfolgreiche Kur Auskunft, die bereits im Jahre 1725 stattgefunden hat.

Etwa 1712 zog eine Pastorenwitwe Müller mit ihrer Tochter Johanna Justina von Heidelberg nach Otternsdorf, wo jedoch neue Schicksalsschläge auf die Witwe warteten. In der fürchterlichen Sturmflutkatastrophe von 1717 verlor sie ihre gesamte Habe, dazu gefiel es „Gott, ihre Tochter mit Wassersucht, ... öfterer Hertzens Bangigkeit, fast stetigen offenen Wunden, Verlähmung derer Glieder, und andern mannigfaltigen Creutz zu belegen“. Die

Krankheit verschlimmerte sich derart, daß Johanna Justina schließlich das Bett nicht mehr verlassen konnte.

1725 erfuhr Frau Müller aber von dem Vorhandensein einer heilkräftigen Quelle in Bederkesa, wohin sie die Kranke dann auch schaffen ließ. Johanna Justina mußte nun jeden Tag das Quellwasser kalt und erwärmt trinken, außerdem nahm sie zweimal am Tage „ein mit milden Kräutern praeparirtes (zubereitetes) Dampfbath“. Zur Freude der Mutter schlugen Trinkkur und Dampfbäder schnell an. Bereits nach wenigen Tagen konnte die Kranke das Bett verlassen und – wenn auch nur mit Hilfe eines Stockes – wieder gehen. Von ihren „Steinschmerzen“ war sie nach vier Wochen sogar „gänzlich befreit“. Am Jacobi-Tage dankte sie daher öffentlich in der Bederkesaer Kirche für die Besserung ihres Gesundheitszustandes.

Über die Heilungserfolge freuten sich aber nicht nur Johanna Justina Müller und ihre Mutter, sondern auch der Bederkesaer Amtmann Wyneken. Er hoffte, aus der Heilquelle für sein Amt wirtschaftlichen Nutzen ziehen zu können.

Aus diesem Grunde informierte er auch am 13. 8. 1725 seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Regierung in Stade, über das Geschehen. In seinem Bericht heißt es, daß sich die Quelle „bey dem Flecken Bederkesa am Hüllendamm in einer ebenen Haide befindet“. Der Untergrund sei sandig, doch in nächster Nähe liege ein kleiner „Strich dubbigen Mohrs“. Das Wasser liefe aus drei Röhren (gemeint sind damit wohl nur die Ausgänge der Quelle), und es ähnele im Geschmack sehr dem Pyrmonter Brunnen-Wasser. Der Wasserausstoß betrüge in 24 Stunden „reichlich Dreißig Tonnen“ voll.

Wyneken schlug der Regierung vor, das Quellwasser von einem „brunnen verständigen Mann“ auf seine Heilkraft hin untersuchen zu lassen, denn bei einer „Röhre“ schien es sich um „wildes Wasser“ – d. h. normales Wasser – zu handeln. Außerdem wollte er die Heilquelle „vor jeder Mannes zulauf befestigt“ wissen. Wahrscheinlich sollte ein kleines Brunnenhaus darüber errichtet werden.

Der besorgte Amtmann betonte in seinem Schreiben weiterhin, daß sich Bederkesa gut als Kurort eignen

würde. Wörtlich schreibt er: „Zumahlen dieser Orth sehr angenehm fremde an sich zu ziehen auch zum Logiren davor von hiesigen einwohner bald rath zu schaffen wäre.“

Was aus der Quelle später geworden ist und wo sie sich vor allem befunden hat, ist unbekannt. Die Bezeichnung „Hüllendamm“ gibt es noch als Flurnamen. Es handelt sich dabei um ein in Richtung Flögeln gelegenes Areal.

Nach Julius Homburg soll aber auch ein Brunnen in dem Waldstück „Brunnenholz“ Heilungssuchende im 18. Jahrhundert nach Bederkesa gelockt haben, darunter eine Prinzessin Karoline, die später zur Straße „Karolinenhöhe“ Pate stand.

Auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts muß sich das Bederkesaer Quellwasser allgemeiner Beliebtheit erfreut haben. 1821 bot z. B. der Bederkesaer Kaufmann und Pastorensohn Johann Friedrich Daniel im „Stader Intelligenz-Blatt“ sein im Mai d. J. in „Kruken“ gefülltes „Seltzer-Wasser“ an. Die Kruke sollte 20 Grote Conv. Münze kosten. Bei der Abnahme einer „Parthie“ (24 Kruken) gab es sogar Rabatt, d. h. der ganze Segen kostete nur fünf Thaler Cassengeld. Beplate

UMSCHAU

Treffen der Teilnehmer an MvM-Fahrten

Die Teilnehmer an den beiden letzten jährigen MvM-Studienfahrten unter der Leitung von Oberstudiendirektor H. Brüggemann werden zu einem Treffen, auf dem Dias von den beiden Reisen gezeigt werden, zu Mittwoch, 6. Februar 1980, 15 Uhr, in das Haus des Handwerks, Bremerhaven-Geestemünde, Elbinger Platz, eingeladen.

Morgenstern-Studienreisen 1980

Auch in diesem Jahr sind wieder zwei längere Studienreisen des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern unter der bewährten Leitung von Oberstudiendirektor a. D. Brüggemann geplant, und zwar vom 19. bis 23. Mai in das nordöstliche Schleswig-Holstein und das angrenzende Nordschleswig, vom 15. bis 26. September ins Ostallgäu und ins bayrische Alpenland. Interessenten setzen sich direkt mit Herrn Brüggemann, Blumenauer Weg 94, Bremerhaven-Sp., in Verbindung.

Führer durch das Allmersheim

Die Hermann-Allmers-Gesellschaft hat kurz vor Weihnachten 1979 einen 32 Seiten starken, bebilderten Führer von Karl Dillschneider „Das Marschenheim des Dichters Hermann Allmers in Rechtenfleth“ herausgebracht. Das Büchlein kostet 3 DM.

Sehnsucht nach Italien

Unter diesem Titel haben die Hermann-Allmers-Gesellschaft und die Deutsch-Italienische Gesellschaft Bremen im Verlag W. Schwiefert in Bremen das 164 Seiten umfassende Werk von Hermann Faltus herausgegeben, in dem die vielfältigen Aspekte und Wechselwirkungen deutsch-italienischer Geschichte dargelegt werden.

Bremerhaven-Vorträge im Druck

Vom 19. bis 21. Mai 1977 hielt die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen auf Einladung der Seestadt Bremerhaven ihre Mitgliederversammlung und wissenschaftliche Tagung im Deutschen Schiffahrtsmuseum ab. Das Generalthema dieser Tagung war „Unter-

weserschiffahrt und Überseehandel in der Neuzeit“. Zu diesem Thema wurde eine Reihe von Vorträgen gehalten, die jetzt im Niedersächsischen Jahrbuch, Bd. 51, 1979, gedruckt werden. Es handelt sich um den Beitrag von Dr. B. Scheper über „Urbanisierungsprozesse im Raum Bremerhaven und an der Küste“, D. Peters, „Seeschiffbau in Bremerhaven von der Stadtgründung bis zum 1. Weltkrieg“, Dr. G. Hovers, „Der Ausbau der Außenweser zur Großschiffahrtsstraße“ und Dr. Stefan Hartmann, „Die oldenburgische Seeschiffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts“.

Diese Aufsätze dürften eine Bereicherung des bisherigen ortsgeschichtlichen und regionalen Schrifttums über den Unterweserraum sein. – Das Niedersächsisches Jahrbuch wird bei A. Lax in Hildesheim gedruckt und ist auch in den hiesigen Buchhandlungen erhältlich. Es soll im Februar dieses Jahres erscheinen.

Einladung

Gemeinsam mit der Niederdeutschen Bühne „Waterkant“ Bremerhaven veranstaltet der Heimatbund der Männer vom Morgenstern im Kleinen Haus des Stadttheaters am Sonntag, dem 3. Februar 1980, um 11.15 Uhr eine

Literarische Matinee

Einer der letzten Reuter-Rezitatoren, Heiner Kracht aus Heiligenhafen, wird manche Gestalt aus den Werken des mecklenburgischen Dichters lebendig werden lassen in seinem Vortrag: „Wat uns Fritz Reuter hüt noch to seggen heft.“

Gäste willkommen!
Unkostenbeitrag: 3,- DM

„Geschichtslandschaft und Stadtwerdung an der Unterweser“

Das Stadtarchiv Bremerhaven und die Städtische Sparkasse veranstalten vom 5. bis 27. Februar 1980 eine gemeinsame Ausstellung, die vom Stadtarchiv Bremerhaven ausgerichtet wurde, unter dem Titel: „Geschichtslandschaft und Stadtwerdung an der Unterweser“. Die Aus-

stellung wird in der Kassenhalle der Städtischen Sparkasse Bremerhaven-Lehe, Hafenstraße 126, gezeigt. Jeder Interessierte ist zum Besuch der Ausstellung herzlich eingeladen.

Die Ausstellung zeigt Dokumente, Karten, Pläne und Ansichten aus fünf Jahrhunderten aus dem Stadtarchiv Bremerhaven, den Staatsarchiven Stade, Oldenburg, Bremen, dem Morgenstern-Museum und dem Deutschen Schiffahrtsmuseum Bremerhaven, dem Focke-Museum und aus dem Privatbesitz von Herbert und Inge Schwarzwälder, Bremen.

Das Glück von Deichsende

Am Jahresende erschien von Hilde Fürstenberg ihr Berensches Tagebuch von 1941–1979 unter dem Titel „Das Glück von Deichsende“, im Verlag Die Waldhütte, Mölln (Lauenburg). Hilde Fürstenberg ist als Autorin von Romanen und als Feuilletonistin bekannt. Sie war längere Zeit im Feuilleton der Nordwestdeutschen Zeitung beschäftigt.

Wenn wir trotz Hinweise auf dieses Buch in den Tageszeitungen an dieser Stelle auf Hilde Fürstenberg und ihr Tagebuch zurückkommen, geschieht dies nicht allein deswegen, weil hier eine Schriftstellerin von Rang in einer gepflegten Sprache ihr Tagebuch aus diesem Raum vorlegt. Das allein wäre gewiß schon Grund genug. Das Buch ist jedoch darüber hinaus ein zeitgeschichtliches Dokument aus den Kriegsjahren und bietet eine Beschreibung von Land und Leuten, die für diesen Raum unverwechselbar und selten sind.

Leicht erschöpfen sich geschichtliche Darstellungen in Ereignissen und Daten. Hier werden jedoch handelnde Personen, Stimmungen und Situationen deutlich, die für unseren Raum aufschlußreich sind. Aus Bremerhaven treten Personen wie die Redakteure Heinz Wegener, Dr. Hildebrandt, der Sparkassendirektor Möller, aus Cuxhaven der Schuldirektor Willy Detjen hervor. Das Hotel Excelsior in Bremerhaven, Musikleben und Geschäfte in dieser Stadt werden genannt oder vorgestellt. Typische Verhaltensweisen und Situationen auf dem Lande werden ebenfalls deutlich. – Hilde Fürstenberg war mit ihrer Tochter Gisela, ihr Mann stand im Felde, 1941 aus ihrer Bremerhavener 4-Zimmer-Wohnung nach Berensch gezogen

und hatte dort ein Bauernhaus gekauft.

Alles in allem ist die Autorin eine ebenso beredte wie interessante Zeugin der Ereignisse zwischen 1941 bis zum Kriegsende und von den Menschen und der Landschaft in unserer Region. – Man wünscht, dieses Buch würde gelesen!

Einladung

Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern lädt Mitglieder und Gäste, besonders die Teilnehmer an den beiden Oster-Fahrten im vergangenen Sommer, ein zu einem

Film- und Dia-Vortragsabend zum Thema: Ein Fluß namens Oste

mit Dr. Hans Lüneburg am Donnerstag, dem 21. Februar 1980, 19.30 Uhr im Hörsaal des Instituts für Meeresforschung in Bremerhaven-Geestemünde (Nähe Fischereihafen-schleuse).

MvM-Ehrung der Professoren Haarnagel und Schmid

Zu Beginn der Vortragsveranstaltung der Heimatbundes der Männer vom Morgenstern am 15. Januar 1980 im vollbesetzten Großen Saal des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven anlässlich der Herausgabe des großformatigen Tafelwerkes über die Grabung Feddersen Wierde im Lande Wursten von Prof. Dr. Werner Haarnagel, Wilhelmshaven, wurde diesem Altmeister der nordwestdeutschen Meisten- und Wurtenforschung und 8. Hermann-Allmers-Preissträger ein Buchpräsent überreicht. Sein Nachfolger als Institutsleiter in Wilhelmshaven, Prof. Dr. Peter Schmid, wurde zum Korrespondierenden Mitglied der Männer vom Morgenstern ernannt.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutsche Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von jährlich DM 6,-. Druck und Verlag: Ditzgen Druck- und Verlags-GmbH, Bremerhaven, Hafenstraße 140 (Postcheckkonto Hamburg 136 96).

Redaktionsausschuß: Bernd Behrens, Klaus Dobers, Heinrich Egon Hansen, Dr. Rudolf Lembcke und Dr. Burchard Schaper. Anschrift für alle und Beiträge an Dr. Burchard Schaper, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtarchiv, 2850 Bremerhaven, Postfach 21 03 60.